Satzung

der Gemeinde Hille über die Grenzen für bebaute Bereiche

im Außenbereich der Ortschaft Rothenuffeln - Siebenackern -

(Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Neufassung vom 28. April 1993 (BGBl. I 1993 S. 622 ff.) und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 - f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994 S. 666 / SGV.NW. 2023), hat der Rat der Gemeinde Hille in seiner Sitzung am
folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für das Gebiet „Siebenackern" in der Ortschaft Rothenuffeln werden die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich gemäß der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 5.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Diese Satzung ist anzuwenden auf sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die die Wohnzwecken dienende Errichtung, Erweiterung oder Nutzungsänderung von Gebäuden zum Gegenstand haben.

(2) Einem Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 kann nicht entgegengehalten werden, daß es

- der Darstellung im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft oder Wald" widerspricht oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

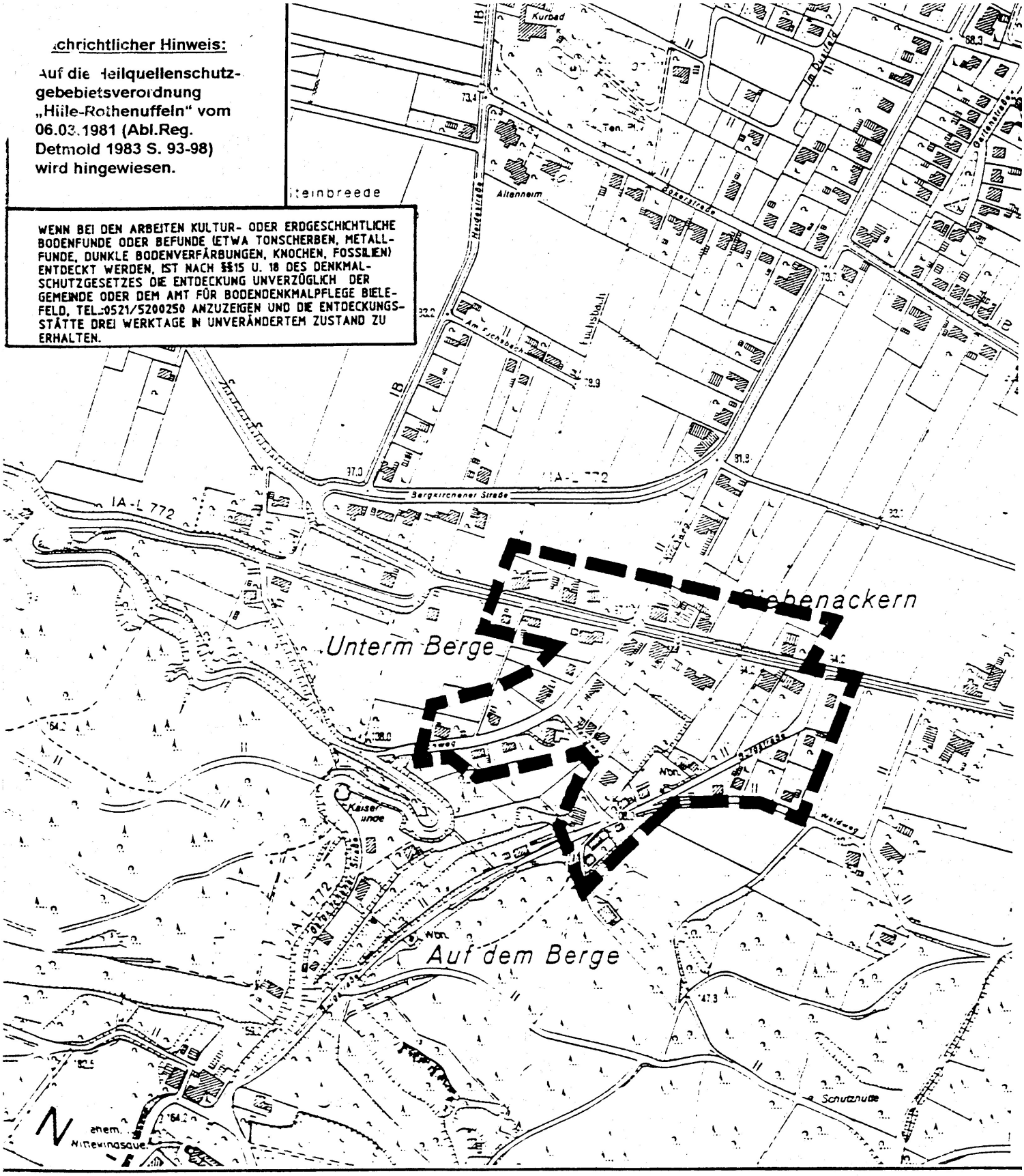
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(Grannemann)
Bürgermeister

(Arendmeyer)
Ratsmitglied

(Uphoff)
Schriftführer

SB10SECV DCC



Nachrichtlicher Hinweis:

Auf die Heilquellenschutzgebietsverordnung „Hille-Rothenuffeln" vom 06.03.1981 (Abl.Reg. Detmold 1983 S. 93-98) wird hingewiesen.

WENN BEI DEN ARBEITEN KULTUR- ODER ERDGESCHICHTLICHE BODENFUNDE ODER BEFUNDE (ETWA TONSCHERBEN, METALLFUNDE, DUNKLE BODENVERFÄRBUNGEN, KNOCHEN, FOSSILIEN) ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§15 U. 16 DES DENKMALSCHUTZGESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE BIELEFELD, TEL.:0521/5200250 ANZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE DREI WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

Begrenzung des Satzungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Anlage zur Satzung der Gemeinde Hille über die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich der Ortschaft Rothenuffeln - Siebenackern - (Außenbereichssatzung)